

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungs-Blätter:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Zeitungsblätter
Nr. 30.

der Königl. Kreishauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Jg. 140.

Mittwoch, 19. Juni 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wiederhollicher Bezugstreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Polizei. Postanfragen 1 Mark 65 Pf., durch den Träger 1 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Anfangszeit bis Sonntag 8 Uhr ohne Gewalt.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastenstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 24. Juni 1901.

Vorm. 10 Uhr,

Kommen im Versteigerungskatalog hier 1 Fäß Weißwein (182 Ltr.), 1 Bücherschränke und 187 Stück Glasflaschen und Steingutbüchsen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 18. Juni 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau des Pfarrhauses zu Glaubitz notwendig werdenben Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten sollen — die Genehmigung der h. Behörde vorausgesetzt — auf dem Wege der Ausschreibung unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden.

Anschläge sind gegen Entstaltung der Schreibgebühren von 3.00 M. bei Herrn Kirchvorstand Kaufmann Reichig in Taggeritz zu entnehmen, dasselbst sind auch die ausliegenden Bedingungen und Belehnungen einzusehen. Die mit Preisen ausgefüllten Anschläge sind bis zum 30. Juni d. J. nachm. 6 Uhr an das Pfarramt zu Glaubitz frankirt einzufinden.

Glaubitz, den 18. Juni 1901.

Post Langenberg, Sachsen.

Der Kirchenvorstand.

B. Clementel, P.

Bekanntmachung.

Zum Pfarrneubau Glaubitz soll — die Genehmigung der h. Behörde vorausgesetzt — der Brunnenausbau an den Mindestförderbaren vergeben werden. Derselbe wird vermutlich auf jelfigen Untergrund treffen. Angebote bis 24. Juni d. J. nachm. 6 Uhr schriftlich an das Pfarramt in Glaubitz einzureichen. Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Glaubitz, den 18. Juni 1901.

Der Kirchenvorstand.

B. Clementel, P.

Bekanntmachung.

Der Bau eines dritten Lehrzimmers für hiesige Schule soll an einen geprüften Baumeister vergeben werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 28. Juni d. J. nachm. 6 Uhr an den unterzeichneten Schulvorstand einzureichen.

Bezahlung und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem aus.
Blankette werden, soweit vorräthig, zum Selbstostenpreis abgegeben.

Glaubitz, am 18. Juni 1901.

Der Schulvorstand.

Bennewitz.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 19. Juni 1901.

In der gestern Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetensitzung waren anwesend 17 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Braune, Donath, Ehrenreich, Heldner, Koschel, Krebschmar, Müller, Möhlisch, Oehmichen, Romberg, Schneider, Schuhherr, Schütze, Thalheim, Thost und Tröger; entschuldigt waren die Herren Hammitzsch und Stark, ausgebüllt. Von Rathsgliedern waren anwesend Herr Bürgermeister Voetters und die Herren Stadträthe Dr. Dehne und Hynel. Nachfolgende Gegenstände standen unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, ihre Erledigung.

1. Einem Eruchen des Kirchenvorstandes entsprechend, hat der Rath beschlossen, der Kirchengemeinde Riesa die bereits genehmigte Nachnahme von 25 000 M. zu einem Zinsfuß, der $\frac{1}{4}\%$ höher als der jeweilige Einlagenzinssatz sein soll, vom 1. Juli ex. ab zu gewähren und die Tilgung nach dem aufgestellten Tilgungsplan auf 44 Jahre festzusetzen. Kollegium wird eracht, diesem Rathbeschluß beizutreten. Stadtr. Romberg findet den Zinsfuß etwas niedrig. Stadtr. Müller desgleichen, er schlägt mindestens $\frac{1}{2}\%$ höher Bezahlung vor, als der jeweilige Einlagenzinssatz. Stadtr. Schütze empfiehlt den Rathbeschluß zur Annahme. Kollegium genehmigt den Rathbeschluß mit 15 gegen 2 Stimmen.

2. Zur Errichtung eines neuen offenen Wagenschuppens als Anbau an das größere Scheunengebäude auf dem Rittergute Gößkau, dessen Herstellung einen Kostenaufwand von 974 Mark erfordert, hat der Rath dem Vorschlage des Rittergutsausschusses gemäß beschlossen, 500 Mark zu Conto 16 b, 3a des Haushaltplanes, das nur eine Einstellung von 500 Mark aufzuweisen hat, nochzuvorstellen. Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Bürgermeister Voetters erklärt, es sei kein Raum und kein Schutz für die vielen Wagen und Geräte auf dem Gute. Alles sei der Witterung ausgesetzt und seide selbstverständlich dadurch sehr. Der Rathbeschluß wird hierauf einstimmig genehmigt.

3. Zu einer Vereinbarung zwischen dem Rath als Vertreter der Stadtgemeinde Riesa und der Frau Seine verehel. Hering geb. Gelhaar über Verpachtung eines der Stadt gehörigen Arealsstreifens von 18 Mtr. Länge und 2 Mtr. Breite, an dem der Bäckerin gehörigen Haugrundstück an der Elbstraße und dem Elbberg gelegen, zum jährlichen Pachtbetrag von 3 Mark erklärt sich Kollegium zustimmend.

4. Herr Bürgermeister Voetters verklendet dem Kollegium noch die freudige Botschaft, daß ihm von einem ungenannten sehr wohlbekannten Herrn wiederum ein Betrag von etwa über 100 M. zu einem Freibetrag für die öffentliche Abteilung des neuen Stadtkrankenhauses übergeben worden sei.

5. Stadtr. Müller bringt dem Kollegium in Vorbr. den Rath zu ersuchen, für die Verwaltung des neuen Krankenhauses möglichst bald die Begründung eines Krankenhausbauschusses ins Auge zu lassen. Herr Bürgermeister Voetters zieht sich entgegenkommend, hält es für die Folge auch für besser, wenn Armen- und Krankenhaus getrennt werden.

Hieraus nicht öffentliche Sitzung.

Heute vollendeten sich 25 Jahre, daß der in welchen Kreisen und auch in Riesa wohlbekannte und hochgeschätzte Herr Pfarrer Groß in Vorbr. als Seelsorger der Parochie Vorbr. seinen Dienst gehalten und glungen demselben aus Anlaß dessen viele

sprechende Vermehrung der Landtagswahlkreise zu beantragen ist, deckt sich, wie hier gleichzeitig noch bemerkt sei, mit der Stellungnahme, die in dieser Frage seiner Zeit der Landesausschuß der national-liberalen Partei im Königreich Sachsen eingenommen hat. In der am 9. Dezember v. J. von diesem erlassenen programmatischen Kundgebung heißt es: „... Insbesondere erhebt die starke Verschiebung in der Bedeutung von Stadt und Land, wie sie sich in den letzten dreißig Jahren unaufhaltsham herausgebildet hat, eine Neuordnung der Vertreter und der Wahlkreise.“

Sonntag, den 30. Juni unternimmt der Niederschlesische Turngau, dem auch unsere beiden Riesaer Turnvereine angehören, seine Gauteurnfahrt nach Staudach. Unsere beiden Riesaer Vereine stellen früh $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Schülzenplatz und marschieren dann, nachdem noch verschiedene andere Vereine der näheren und weiteren Umgebung z. B. Herzberg, Mühlberg, Streich, Gröba, Welba, Böberitz, Röhrisch u. hier eingetroffen sind, mit diesen gemeinschaftlich nach Staudach. Dort findet nach dem auch die andern Vereine des Gauet. eingetroffen sein werden, ein Festzug durch den Ort statt, an den sich Freilübungen, und darnach ein volkstümliches Wettkämpfen, bestehend in Hochspringen, Weitspringen und Steinstoßen anschließen, darnach treiben sich ab dann gemeinschaftliche Spiele. Den Schluß des Festes bildet ein Tänzchen in dem alten Gasthofe „Zur alten Post.“

Das Königliche Landgericht Leipzig verhandelte gestern in einer für hiesige Gegend interessanten Sache wegen Untreue und Unterschlagung. Die „Leipz. N. Nachricht“ berichtet darüber: Der Hausbesitzer h. in Oschatz an Leute von Namen und Rang Darlehen, sam aber dabei schließlich selbst in eine müßige Lage, denn eine alte Frau, mit der er zu ihm hatte, sich Anfang vorigen Jahres genöthigt, den h. aufzufordern, seine Wechselverbindlichkeiten zu erfüllen. h. war infolge dessen mit einem gewissen Weber eine Entgelt eingegangen, wonach h. zum Schein im März 1900 einen Wechsel über 28 000 Mark acceptirt und zur Sicherung dieser Schuldforderung eine ganze Anzahl von Fordertungen an Weber übertrug. Die Darlehensforderungen waren verschiedener Art von 625 bis zu 12 000 Mark. Dieser, am 19. Juni 1865 in Oschatz geborene Karl Gustav Weber ist nachdrüber Maurer, Bauunternehmer, Produktionshändler und Töpfer gewesen und hat verschiedentlich den Offendarbeitfeld leicht jagen können. Er hatte am 16. März 1900 von h. Generalsvolmacht erhalten und mit dieser nun die Fordertungen in seinem Interesse verwirkt und das Geld bei Seite geschafft. Er hatte wohlweislich sein Geschäft auf den Namen seiner Frau geführt. Weber soll sich nun durch die von h. mit ihm eingegangene Geschäftsbefreiung 30 000 M. erheblich erhöht haben und der hatte sich deshalb in längerer Verhandlung, zu der 70 Zeugen geladen sind, vor der 4. Strafsammer zu verantworten. Der Angeklagte hat sich von Anfang an auf's Deutzen gelegt und befindet sich jetzt seit Jahresfrist in Untersuchungshaft. h. dagegen ist als geschäftstrunk zeitweilig in Hubertusburg untergebracht gewesen. Weber behauptet, er sei schon im Juli 1899 mit h. bekannt geworden und er habe ihm damals ein Darlehen von 28 000 Mark gegeben, 18 000 Mark in ungarterischer Goldrente und 8000 Mark in bar. h. habe das Geld verleihen wollen, um dadurch 4000 Mark zu gewinnen, woran er mit der Hälfte partizipieren sollte und deshalb sei ihm der Wechsel über 28 000 Mark als Sicherheit ausge-